

Erfassungsbogen

für Abschlußprüfungen

von externen Prüfungskandidaten

Stempel der Fakultät / des Dekanats

- bitte nur für Prüfungskandidaten verwenden, die an der Universität Würzburg **nie** ordentlich immatrikuliert sind bzw. waren und baldmöglichst übersenden -

An die
Zentralverwaltung der Universität
Studierendenkanzlei
Sanderring 2

97070 Würzburg

Hinweise zum Ausfüllen siehe dritte Seite

Nachname:		Geburtsname:	
Vorname:		Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:		Geschlecht:	

Studiengang:

1. Fach:			
2. Fach:		3. Fach:	

Art der Abschlußprüfung:

Studienart:

Art der Promotion:

Ergebnis:

Note:

Datum des Zeugnisses:

Anzahl der benötigten Fachsemester:

Falls für den Studiengang Fachsemester oder ECTS angerechnet wurden:

Zahl der Fachsemester gesamt:

Zahl der ECTS gesamt:

davon aus Inlandsstudium:

davon aus beruflicher Qualifikation:

davon aus beruflicher Tätigkeit:

davon aus Auslandsstudium:

davon aus Auslandsstudium:

Abschlussdatum:
(Termin der offiziellen Feststellung des Prüfungsergebnisses)

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Falls ein Auslandsaufenthalt während des Studiums absolviert wurde¹:

Land des Aufenthalts:

Anfangs- und Enddatum des Aufenthalts: von

bis

Art des Aufenthalts:

Auslandsstudium

Praktikum im Ausland

Art des Mobilitätsprogramms:

EU-Programm (EU-gefördert, z.B. ERASMUS)

Sonstiges nationales/internationales Programm
(nicht EU-gefördert: Hochschulpartnerschaft, Auslands-BAföG...)

Kein Programm (selbst organisiert)

Bitte drucken Sie diese Seite im Bedarfsfall öfters aus und fügen Sie sie dem Erfassungsbogen bei.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung:

Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 42 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der jeweils gültigen Fassung. Danach ist jeder Student zur Angabe der in diesem Erhebungsbogen geforderten personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Daten dienen der Universität Würzburg zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Immatrikulation und zur Erstellung der Hochschulstatistik. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

¹Durch die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. März 2016 ist die Universität verpflichtet zusätzliche Angaben von Studierenden zu erfassen. Wir möchten Sie daher bitten diese Daten auf freiwilliger Basis anzugeben.

Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens

Art der Abschlussprüfung:

02	Magister	82	Bachelor (180 ECTS, 1 Hauptfach)
03	Licentiat	B1	Bachelor (120/60 ECTS, 1 Hauptfach, 1 Nebenfach)
94	Abschlusszeugnis/Zertifikat	B2	Bachelor (75/75 ECTS, 2 Hauptfächer)
06	Promotion	88	Master (120 ECTS, 1 Hauptfach)
91	Strukturierte Promotion (u.a. Graduate Schools)	69	Master (45/45 ECTS, 2 Hauptfächer)
95	Aufbaustudium, auch Magister Legum	BJ	Begleitstudium
ZS	Zusatzstudium	a4	Modulstudium

Studienart:

1	Erststudium
2	Zweitstudium
3	Aufbaustudium
4	Ergänzungs-, Erweiterungs-, Zusatzstudium
5	Promotionsstudium

Art der Promotion:

- 01 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht (einschl. Kooperation mit anderer Universität in Deutschland)
- 02 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht (einschl. Kooperation mit anderer Universität im Ausland)
- 03 = Promotion in Hochschulkooperation mit Fachhochschule
- 04 = Promotion in Kooperation mit Forschungseinrichtung
- 05 = Promotion in Kooperation mit Wirtschaft oder sonstiger Einrichtung

Ergebnis:

- 1 = bestanden (ohne Freiversuch)
- 3 = als Freiversuch bestanden
- 4 = Wiederholung bestanden nach vorausgegangenem nicht bestandenen Freiversuch
- 5 = bestanden nach Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung

- 2 = endgültig nicht bestanden

Datum des Prüfungszeugnisses = Tag der Ausstellung des Zeugnisses;
bei Promotionen - Tag der Ausstellung des vorläufigen Zeugnisses über die Doktorprüfung.

Note:

- 0 = mit Auszeichnung bestanden (summa cum laude)
- 1 = sehr gut (magna cum laude)
- 2 = gut (cum laude)
- 3 = befriedigend (rite)
- 7 = vollbefriedigend (bitte nur für Europäisches Recht verwenden)
- 4 = ausreichend
- 8 = bestanden, Note nicht bekannt/ohne Note
- 9 = mangelhaft/ungenügend

Abschlussdatum:

Maßgeblich ist der Tag an dem die Abschlussprüfung als bestanden oder endgültig nicht bestanden festgestellt wird (z.B. Tag der mündlichen Magisterprüfung oder des Rigorosums). Das Datum der Feststellung des Prüfungsergebnisses kann vom Tag der Ausstellung des Zeugnisses abweichen.